

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des Zertifikates
Munich Summer School
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 02.06.2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Erwerb des Zertifikates Munich Sommer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.06.2012, geändert durch Satzung vom 06.03.2013, wird wie folgt geändert:

1. Umfasst der Text eines Paragraphen, einzelner Absätze und Fußnoten mehr als einen Satz, sind die Sätze durch eine am Satzanfang stehende hochgestellte Ziffer „¹...n“ jeweils fortlaufend zu nummerieren.
2. In § 2 Abs. 1 wird der bisherige Satz 1 durch folgenden Satz 1 ersetzt:
„¹Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München bietet mit den studienbegleitenden Munich Summer Schools mehrwöchige Kurzzeitstudienprogramme für Studierende aus der ganzen Welt an.“
3. In § 2 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Fachmodule“ durch die Wörter „fachspezifische Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „in der Abteilung Hochschulentwicklung“ durch die Wörter „im Sachgebiet International Office“ ersetzt.
5. In § 4 wird nachfolgender Absatz 6 neu eingefügt:
„Im Falle der kooperativen Summer School „Engineering the German Way“ mit der University of Pittsburgh wird das Bewerbungsverfahren nach den Maßgaben der Hochschule München an der Partnerhochschule durchgeführt.“
6. In § 6 wird Abs. 1 durch nachfolgenden Absatz 1 ersetzt:
„Das Zertifikat Munich Summer School wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die jeweils geforderten Fachmodule erfolgreich absolviert und dabei jeweils mindestens die Modulnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.“
7. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Munich“ durch die Wörter „Engineering for Sustainability“ ersetzt.
8. In § 7 Abs. 1 wird der bisherige Satz 2 durch nachfolgenden Satz 2 ersetzt:
„Diese besteht aus dem ressortverantwortlichen Mitglied der Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung der jeweiligen Summer School und einem/einer weiteren

Professor/in, der/die als Lehrende/r an den Lehrveranstaltungen der Munich Summer School beteiligt ist.“

9. In § 7 Abs. 2 wird der bisherige Satz 1 durch folgenden Satz 1 ersetzt:

„Das Präsidium der Hochschule München benennt das ressortverantwortliche Mitglied der Hochschulleitung als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.“

10. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 neu: Übersicht über die zum Erwerb des Zertifikates Munich Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München möglichen Module und Prüfungen

1) Lfd. Nr.	2) Module und Lehrinhalte	3) Lehrveranstaltungsstunde n ¹	4) ECTS- Kredit- punkte ²	5) Lehrveranstaltungsart	6) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer in Minuten ³
1	Deutsche Sprache und Kultur⁴ - Einführung in die deutsche Sprache - Basisstrukturen der Grammatik - Bildung einfacher Sätze - Lese- und Schreibkompetenz - Kommunikation - Überblick über die deutsche Geschichte seit 1945 und die deutsche Kultur	Präsenzstudium: 42 LVS	5	SU	Präs, 15
		Präsenzstudium: 52 LVS bei fünfwöchiger Summer School	6		
2	<u>Fachspezifische Wahlpflichtmodule</u> <u>„Summer School: Engineering for Sustainability“^{5,6}</u>	Präsenzstudium 40 - 48 LVS ⁷ bei dreiwöchiger Summer School	4-5 ⁷	SU, PA ⁷	sP, 60 oder Präs, 15 ⁷
		Präsenzstudium: 80 – 88 LVS ⁷ bei fünfwöchiger Summer School			
3	<u>Fachspezifische Wahlpflichtmodule</u> <u>„Summer School: Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen“^{6,8}</u>	Präsenzstudium 70 LVS ⁷	6 ⁷	SU, PA ⁷	StA ⁷
4	<u>Fachspezifische Wahlpflichtmodule</u> <u>„Summer School: Engineering the German Way“^{6,9}</u>	Präsenzstudium 80 LVS ⁷	8 ⁷	SU, PA ⁷	Präs, 15 oder pLN ⁷

Anmerkungen:

¹ Bei allen Präsenzveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

² Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht einem workload von ca. 25 Stunden (Vorbereitung, Nachbereitung, Prüfungen etc.).

³ Eine mindestens ausreichende Modulendnote ist Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikates.

⁴ Nicht deutschsprachige Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das Modul *Deutsche Sprache und Kultur* belegen und erfolgreich abschließen. § 6 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung bleibt davon unberührt.

- ⁵ Bei dreiwöchiger Summer School müssen ein Modul, bei fünfwöchiger Summer School zwei Wahlpflichtmodule gewählt und erfolgreich absolviert werden.
- ⁶ Auswahl aus einem von den anbietenden Fakultäten festzulegenden Katalog
- ⁷ Die Lehrveranstaltungsstunden, die ECTS-Kreditpunkte, die Lehrveranstaltungsart und die Prüfungsform des jeweiligen Moduls werden durch die anbietenden Fakultäten in einem Katalog festgelegt.
- ⁸ Bei der Summer School „Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen“ müssen alle angebotenen Module erfolgreich absolviert werden.
- ⁹ Bei der Summer School „Engineering the German Way“ müssen alle angebotenen Module erfolgreich absolviert werden.

Abkürzungen:

ECTS	=	European Credit Transfer and Accumulation System
PA	=	Projektarbeit
Präs	=	Präsentation
SP	=	Schriftliche Prüfung
SU	=	seminaristischer Unterricht
LVS	=	Lehrveranstaltungsstunden
StA	=	Studienarbeit
Präs.	=	Präsentation
pLN	=	Praktischer Leistungsnachweis

Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 neu:

ZERTIFIKAT

Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

Munich Summer School

teilgenommen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module:

Endnoten:

Fachspezifisches Wahlpflichtmodul



Fachspezifisches Wahlpflichtmodul



.....

Deutsche Sprache und Kultur



Mit den Modulen wurden insgesamt ... ECTS-Kreditpunkte erworben.

München, den

Die/ Der Präsidentin/ Präsident
der Hochschule München

(Siegel geprägt)

Die/ Der Vorsitzende
der Prüfungskommission

.....
.....

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb des Zertifikates Munich Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom ...

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut

1,7; 2,0; 2,3 = gut

2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend

3,7 und 4,0 = ausreichend

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15.05.2015 in Kraft.